



Brüssel, den 9. Februar 2018  
(OR. en)

5943/18

FIN 94  
PE-L 9

## I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Haushaltsausschuss

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Betr.: Empfehlungen des Rates zur Entlastung der gemeinsamen Unternehmen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016  
– *Annahme*

---

1. Gemäß den jeweiligen Gründungsrechtsakten und im Falle des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie des gemeinsamen Unternehmens SESAR auch gemäß Artikel 208 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012<sup>1</sup> obliegt es dem Rat, an das Europäische Parlament Empfehlungen bezüglich der Entlastung der gemeinsamen Unternehmen zu richten.

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

2. Der Haushaltsausschuss hat in seinen Sitzungen vom 16. und 30. Januar sowie vom 8. Februar 2018 die acht spezifischen Jahresberichte<sup>2</sup> des Europäischen Rechnungshofs für die gemeinsamen Unternehmen geprüft und Einvernehmen über die im Addendum enthaltenen Textentwürfe erzielt.
  3. Der Haushaltsausschuss empfiehlt dem Ausschuss der Ständigen Vertreter, dem Rat vorzuschlagen, dieser möge
    - die im Addendum enthaltenen Entwürfe von Empfehlungen annehmen und
    - ihre Übermittlung an das Europäische Parlament veranlassen und den in der Anlage enthaltenen Entwurf eines entsprechenden Schreibens billigen.
- 

---

<sup>2</sup> ABl. C 426 vom 12.12.2017.

ENTWURF EINES SCHREIBENS

des Präsidenten des Rates

an den Präsidenten des Europäischen Parlaments

Sehr geehrter Herr Präsident,

Gemäß den jeweiligen Gründungsrechtsakten und im Falle des europäischen gemeinsamen Unternehmens für den ITER und die Entwicklung der Fusionsenergie sowie des gemeinsamen Unternehmens SESAR auch gemäß Artikel 208 Absatz 2 der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012<sup>1</sup> darf ich Ihnen mit gesondertem Schreiben<sup>2</sup> die Empfehlungen des Rates vom 21. Februar 2017 zur Entlastung der gemeinsamen Unternehmen zur Ausführung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2016 übermitteln.

[Schlussformel]

---

---

<sup>1</sup> Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union und zur Aufhebung der Verordnung (EG, Euratom) Nr. 1605/2002 des Rates (ABl. L 298 vom 26.10.2012, S. 1).

<sup>2</sup> Dok. 5943/18 + ADD 1.